

Entwurf der 17. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Burg, Buchholz und Kuden für das Gebiet "zwischen Buchholzer Straße und der Bebauung am Friedrich-Hebbel-Weg"

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Burg vom _____. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Dithmarscher Kurier am _____ erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am _____ durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom _____ unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung Burg hat am _____ den Entwurf der 17. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der 17. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans sowie die Begründung haben in der Zeit vom _____ bis _____ während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am _____ durch Veröffentlichung im Dithmarscher Kurier ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
- Die Gemeindevertretung Burg hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Gemeindevertretung Burg hat die 17. Änderung des Flächennutzungsplans am _____ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Burg, _____

Bürgermeister
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom _____ Az.: _____ die 17. Änderung des Flächennutzungsplans - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Gemeindevertretung Burg hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 17. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am _____ durch Veröffentlichung im Dithmarscher Kurier ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 17. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am _____ wirksam.

Burg, _____

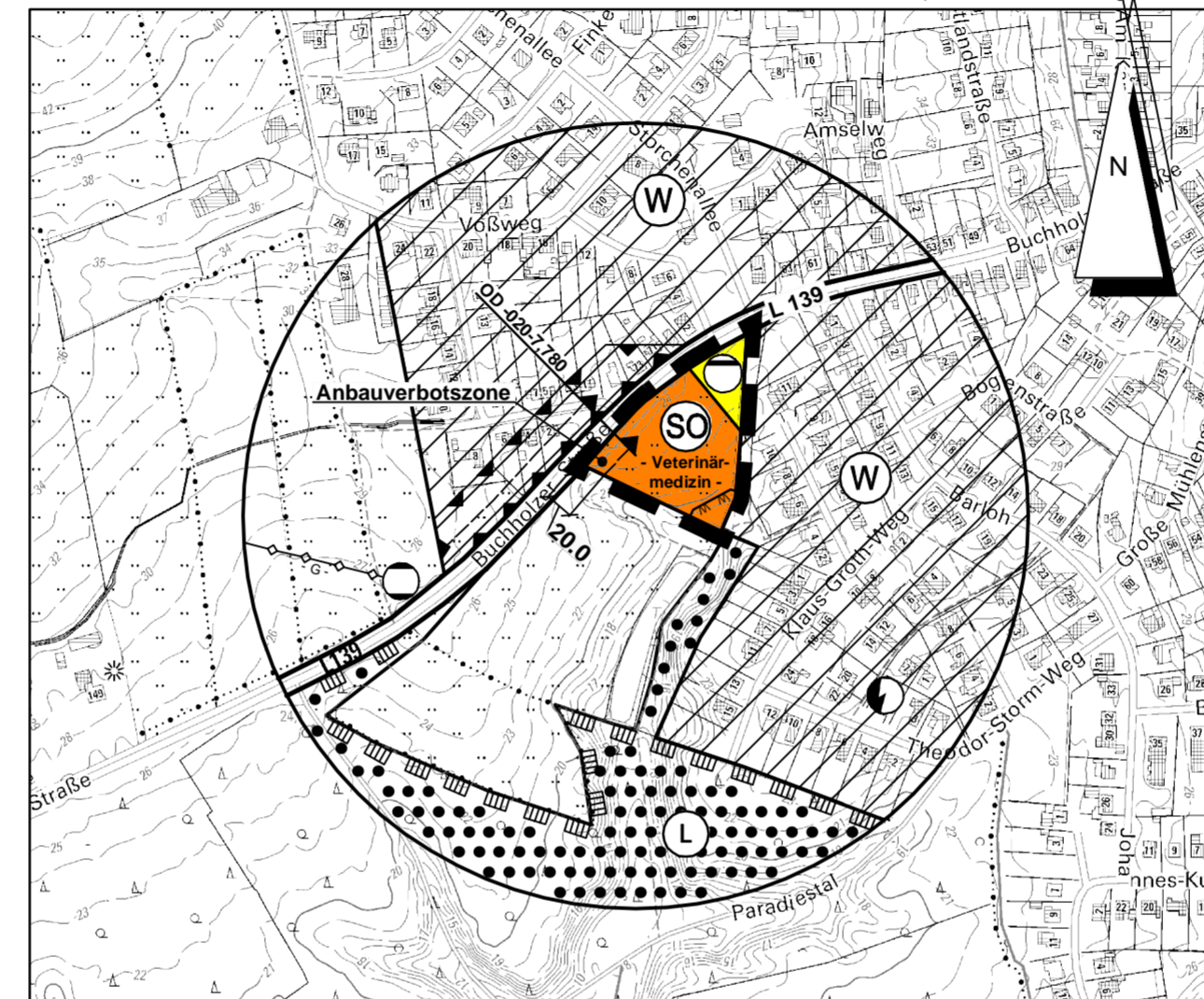
Bürgermeister

Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 1990/2017

DTK, Maßstab 1 : 5.000

© GeoBasis-DE/L VermA-SH (www.lverma.schleswig-holstein.de)



Kreis Dithmarschen, Gemeinde und Gemarkung Burg - Flur 10

Zeichenerklärung

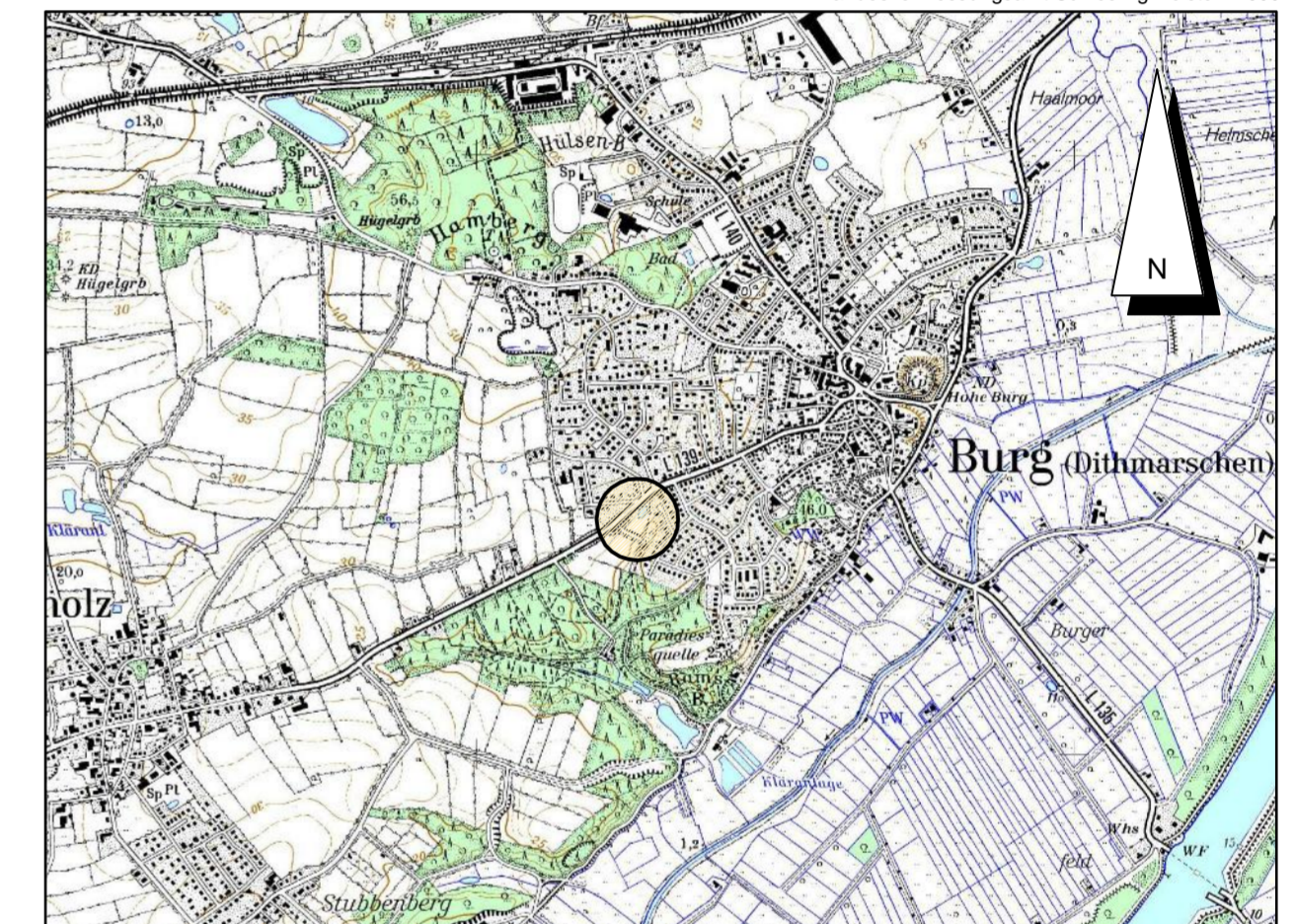
Darstellungen

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
- Veterinärmedizin -	Sondergebiet mit Zweckbestimmung: - Veterinärmedizin -	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB § 1 (1) Nr. 4 BauNVO
	Fläche für Entsorgungsanlagen - Regenrückhaltebecken -	§ 5 (2) Nr. 4 BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	
	Nachrichtliche Übernahme	§ 5 (4) BauGB
OD -020-7.780	Grenze der Ortsdurchfahrt	§ 4 (2) StrWG
	Grenze der Anbauverbotszone	§ 29 (1) StrWG
	Waldschutzstreifen	§ 24 LWaldG

Übersichtskarte

TK 25 Maßstab 1 : 25.000

Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein 2009



Stand 27.09.2017

Entwurf der 17. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Burg, Buchholz und Kuden

für das Gebiet

"zwischen Buchholzer Straße und der Bebauung am Friedrich-Hebbel-Weg"

Dithmarsenpark 50
25767 Albersdorf
Tel. 04835 - 97 838 00
Fax 04835 - 97 838 02

Planungsbüro
Philipp